

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehindert wurde, verursachten an den drei ersten Februartagen zeitweisen Schneefall. Vom 4. an heiterte es auf, doch kam es zirka vom 6. an zur Bildung eines hochgelegenen Nebelmeeres (1700 m), unter welchem bei Bise sehr trübe Witterung mit Temperaturen um Null Grad herrschte. Das Erscheinen eines neuen Hochdruckkernes im Nordwesten, um den 9. ließ die Bise noch auffrischen und das Nebelmeer noch höher steigen (bis zu 2400 m am 10.). Vom 12. an heiterte es bei mehr westlicher Lage des Hochdruckes auch im Mittelland auf und es trat nachts Frost auf. Eine nordöstliche Depression brachte am 14. nur dem äußersten Osten des Landes strichweise leichten Schneefall, der sich am 16. — verursacht durch einen bis zur südlichen Ostsee vordringenden Tiefdruckausläufer — in den höheren Lagen der Ostalpen wiederholte; die Westschweiz blieb heiter. Mit dem 17. heiterte es dann auch im Osten des Landes wieder auf und es blieb in der Folge — nachdem sich der Hochdruck auf Beginn des letzten Monatdrittels mehr nach Zentral- und später Osteuropa verlagert hatte — auch im Mittelland meist nebelfrei. Dagegen war der Südfuß der Alpen vom 20.—24. vorwiegend trüb.

Dr. R. Billwiler.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Oberforstinspektorat. Bern. Herr Felix Schönenberger, eidgenössischer Forstinspektor, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht. Seit 1893 in dieser Beamtung waren ihm vorerst die welsche Schweiz und Graubünden, hierauf, nach Vermehrung der Inspektionskreise, das Gebiet des Kantons St. Gallen (exkl. Sargans und Weesen), Appenzell, Thurgau, Schaffhausen, Zürich, Zug und der Berner Jura zugeteilt. Ihm fiel seinerzeit unter Herr Dr. Coaz die schöne und auch glücklich gelöste Aufgabe der Aufnahmen für das schweizerische Baumalbum zu.

Kantone.

Zürich. Der schweizerische Landwirtschaftslehrerverband veranstaltet Freitag und Samstag den 6. und 7. Mai im Lehrgebäude für Landwirtschaft der Eidgenössischen technischen Hochschule Zürich einen Vortragssyklus über Bodenkunde. Interessenten sind willkommen. Programme erhältlich beim Sekretariat in Bollikon.

Bern. Am 14. März fand unter Leitung des kant. Forstdirektors eine Forstbeamtenkonferenz statt, die sich mit Fragen der Holzeinmessung, mit Krankenversicherung und Holzhandel zu befassen hatte. Diese schon mehrfach während der Kriegsjahre einberufenen Versammlungen haben konsultativen Charakter, was aber nicht ausschließt, daß man zu Abstimmungen schreitet. Das erste Traktandum der Holzeinmessung hatte

besondere Bedeutung erlangt durch eine ziemlich scharfe Interpellation im bernischen Großen Rat, die darauf hinwies, daß ringsum der Einmessungsmodus sich den Wünschen der Käuferschaft angepaßt habe und nur der Kanton Bern noch auf Einmessung mit Rinde beharre. Die Abstimmung ergab nun mehrheitliche Zustimmung für Beibehaltung des bisherigen Modus.

Ein Antrag auf Anwendung beider Methoden unter jeweiligen dementsprechenden Submissionsbedingungen drang nicht durch. Der Vertreter der Inspektion Oberland machte geltend, daß zwei Fälle zu unterscheiden seien:

1. Wird im Schlag eingemessen, so geht die Rinde mit, unter Abrundung auf gerade Centimeter.
2. Hat das Holz vor der Einmessung Kieswege zu passieren, so ist gänzlich zu entrinden und auf ungerade Centimeter einzumessen.

Da die Holznuhungen des Oberlandes nur einen Fünftel des ganzen Kantons ausmachen, lag das Gewicht der Beurteilung beim Mittelland. Die Begründung zur Beibehaltung des bisherigen Verfahrens gaben zwei Vertreter dieser Inspektion. Sie lauteten knapp umrißen etwa folgendermaßen:

1. Der Anreiz zum Wunsch nach Entrindung ist nicht auf heimischem Boden entsprungen. Er ergab sich erst, seitdem in den achtziger Jahren eine Unterbilanz zur Einfuhr ausländischen Holzes führte, das aus dem Schwarzwald, Vorarlberg und Tirol meist aus Sommerfällung stammte und daher rindenlos gemessen wurde.

2. Die Imprägnierungsanstalten, erst in letzter Zeit sich stark entwickelnd, verlangen berindetes Holz. Ihre Ansprüche auf Dimensionierung sind sehr wechselnd und greifen neuerdings in die sonst üblichen Bauholzsortimente über. Eine Entrindung vor dem Verkauf ist somit ausgeschlossen und müßte dieselbe anlässlich der gemeinsamen Einmessung mit dem Käufer, sofern er nicht Entrindung vorzieht, vorgenommen werden. Dies kompliziert die Messung ganz bedeutend.

3. Die Rinde ist nicht wertlos. Sie dient größtenteils zu Gerbzwecken und als Brennmaterial.

4. Das Ablängen des Holzes geschieht oft erst beim gemeinsamen Einmessen mit dem Käufer. Man käme also auch erst dann zur Bestimmung des Messpunktes und dortiger Ringelung.

5. Der Holzhändler und Säger wünscht vielfach das Holz in der Rinde auf seinen Lagerplatz. (Windriffe.) Da ohnehin Winterfällung bevorzugt wird, so kann es sich, wenn ohne Rinde gemessen werden soll, nicht um ein ganzes Schälen des Stammes handeln, sondern nur um ein Ringeln.

6. Der Rindengehalt schwankt zwischen 6 und 13 % (ohne Extreme). Dementsprechend müßten die Rüstlöhne steigen. Die Abrundung auf 1 cm Genauigkeit ergibt immer noch einen zugunsten des Käufers ausschlagenden Fehler von 1,5—4 %, je nach Sortiment. Durchschnittlich werde somit bei Entrindung und Einmessung auf ungerade Centimeter mit einem Verlust von 4—7 % zu rechnen sein, der durch höhere Preise auszugleichen wäre. Ebenso komme in Betracht das Zurücksinken in tiefere Tar Klaffen. Gegenüber dem Kanton Aargau, der ohne Rinde einmesse, zeigen unsere Erlöse, daß auf diese Preiserhöhung nicht zu zählen sei.

7. Für die Nutzungskontrolle ergebe sich Unsicherheit und Verwirrung. Das Brennholz würde mit, das Nutzholz ohne Rinde eingemessen. Es würde somit mehr Holz geschlagen, als durch die Verkaufskontrolle gebucht werde. Bei Ausfertigung der Wirtschaftspläne müßte dies in Betracht gezogen werden. (Rindenloser Abgabesatz.)

8. Der Wald selber leide durch die Entrindungsarbeit. Namentlich der Femelschlag- und Bletterwald. Die Messung unter Rinde sei diejenige des Kahlschlagbetriebes.

9. Die engere Fehlergrenze werde Ursache vermehrter Anstände sein.

10. Für Beurteilung der Frage seien auch die zahlreichen und gesamtthast großen Waldbesitze aufweisenden öffentlichen Korporationen beizuziehen.

Über die Krankenversicherung referierte Herr Oberförster Schädelin, der seine Erfahrungen in der burgerlichen Forstverwaltung Berns in bezug auf Einkauf bei der kantonalen Krankenkasse machen konnte. In ähnlicher Weise wird nun auch die Staatsforstverwaltung vorgehen, indem alle frühern Waldbarbeiter und Bannwarten, die seinerzeit in die eigens geführte Krankenkasse Einzahlungen machten, bei der Krankenkasse unter gewissen Bedingungen eingekauft werden sollen.

Betreffs Holzhandel und dessen Stagnation wurde beantragt, die Dekretsbahnen zur Herabsetzung der Tarife zu veranlassen.

Glarus. Die gegenwärtige Krise trifft auch einzelne Gebiete unserer glarnerischen Industrie, so namentlich die Baumwolldruckereien und die Möbelfabrikation. Zur Behebung der entstehenden Arbeitslosigkeit werden die Gemeinden aufgefordert, Waldwege und Meliorationen ausführen zu lassen. Was Waldweganlagen anbelangt, so wird an deren Ausführung ein außerordentlicher kantonaler Beitrag von 20 % über die gesetzlich vorgesehenen Bundes- und Kantonsbeiträge von je 20 % hinaus geleistet, so daß also der Maximalbeitrag 60 % erreicht (20 % Bundes- und 40 % Kantonsbeitrag). Eine gleich hohe Subvention wird an land- und alpwirtschaftliche Meliorationen aus dem Arbeitslosenfürsorgefonds zugesichert. — Durch die Schlußnahme des Landrates soll namentlich bezweckt werden, den Waldwegbau zu fördern und die Waldbesitzer zur Inangriffnahme solcher Bauten aufzumuntern. An die Beitragsleistung wird die Bedingung geknüpft, daß die Arbeiten sofort nach erfolgter Genehmigung des Projektes in Angriff genommen und ohne Unterbruch zu Ende geführt werden. Größere Unternehmungen, deren Bauzeit sich auf längere Dauer erstreckt, sind in Teilprojekte zu zerlegen und es sind lediglich Teilprojekte subventionsberechtigt, die eine Bauzeit von höchstens einem Jahr beanspruchen.

Der Kanton Glarus gehört zu den wenigen Kantonen, die an Waldwegbauten den gleich hohen Beitrag leisten wie der Bund. Durch die vorübergehende Erhöhung der Subvention um 20 % für auszuführende Notstandsarbeiten beweisen unsere Behörden neuerdings, daß sie die Wichtigkeit rationeller Waldweganlagen einzuschätzen wissen.

Schaffhausen. Am 16. März d. J. konnte Herr Forstmeister Steinegger in Schaffhausen in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit seinen 70. Geburtstag begehen. Der Anlaß wurde von einem engern Kreise ihm näherstehender Kollegen aus dem eigenen und den Nachbarkantonen zu einer bescheidenen Feier gestaltet. Sie wurde durch eine Exkursion in das Revier Speckhof bei Stein a. Rh. eingeleitet, wo der Jubilar die Wirtschaft und deren Entwicklung unter seiner nunmehr 44jährigen Tätigkeit vorführte

und ein sprechendes Bild des Fortschreitens der neuzeitlichen Umgestaltung unserer waldbaulichen Anschauungen bot. Beim anschließenden Mahle kam dann die Hochachtung und Verehrung, die Herr Steinegger als Forstmann wie als Kollege und als Mensch von allen Seiten genießt und durch seine vorbildliche Amtsführung wohl verdient hat, lebhaft zum Ausdruck. Mit uns werden seine vielen forstlichen Freunde und Bekannten, nicht zuletzt auch seine zahlreichen früheren Praktikanten, die er an sorgfamer und sicherer Hand in die Praxis einführte und denen er so viel Entgegenkommen und Verständnis für ihre besonderen Anschauungen und Regungen entgegenbrachte, dem Jubilar ihre Glückwünsche darbringen. Möge er seinen vielen Dienstjahren noch manches in anregender und fruchtbringender Tätigkeit anreihen können.

Bücheranzeigen.

Die Forstwirtschaft in Niederländisch Indien. Von J. Nirschl, bayerischer Forstmeister. 120 Seiten mit einer Waldkarte Javas. Band 6 der „Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen“, herausgegeben vom Auswärtigen Amt. Verlag R. F. Koehler, Leipzig. Preis 20 Mark.

Das Buch dient einem zweifachen Interesse; es bietet eine umfassende Monographie über die Entwicklung und Lage der Forstwirtschaft in Niederländisch Indien, insbesondere über die Teakholzwälder auf Java, und es liefert einen Beitrag zur Beurteilung über die Verwendbarkeit europäischer Forstwirtschaft in tropischen Verhältnissen. Der Verfasser, der jahrelang an der Entwicklung der Waldwirtschaft auf Java mitgearbeitet hat, spricht mit besonderer Sachkenntnis. Er behandelt in einem allgemeinen Teil die natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Forstwirtschaft in Niederländisch Indien, die Agrarverfassung, die Verbreitung der Wälder und ihre Bedeutung für das Land und seine Bewohner. Im speziellen Teil, der überwiegend den Djatiwäldern auf Java gewidmet ist, wird die Waldwirtschaft eingehend geschildert. Der Holzproduktion, der Ausbeutung der Wälder, dem Holzhandel und der Ausfuhr sind besondere Abschnitte gewidmet. Auch die Wildholzwälder, der Kautschukbetrieb der Regierung und die forstlichen Verhältnisse auf den Außenbesitzungen werden behandelt. Sprache und Darstellung sind klar und frei von jeder Ausschmückung. Die Probe, die in diesen schwierigen Verhältnissen die auf Europas Boden aufgewachsene Forstwirtschaft zu bestehen hatte, hat sie, man kann nicht sagen glänzend aber doch zufriedenstellend, bestanden. Eine große Zahl neuer forstlicher Probleme harren ihrer Lösung. Nicht mehr zu lösen ist die Frage betreffs Bodenschutz. Hier zeigte sich, daß auch in tropischen Verhältnissen ja gerade hier besonders und trotz zum Teil hervorragend gutem vulkanischem Boden eine stete Beschirmung notwendig und mit Kahlschlägen nicht mehr auszukommen ist. Der natürlichen Verjüngung bieten sich aber ganz andere und größere Schwierigkeiten als in unsern Wäldern. Darüber mögen sich die Interessenten selber in diesem Werk, das von bleibendem Wert ist und nur aufs beste empfohlen werden kann, Auskunft holen.

Handbuch der praktischen Schußwaffenkunde und Schießkunst für Jäger und Sportschützen, von Konrad Gilers. Zweite, völlig neubearbeitete und stark vermehrte Auflage mit 288 Textabbildungen. 394 S. Berlin, Verlagsbuchhandlung Paul Parey, 1920. Preis geb. Mk. 36 und 25 % Verleger-Teuerungszuschlag.

Gilers „Schießkunst“ ist bekanntlich aus dem waffen- und schießtechnischen Abschnitt von Diezels Niederjagd herausgewachsen. In den letzten Auflagen dieses bedeutenden Buches war dieser von Gilers bearbeitete Teil zu einem solchen Umfange gediehen, daß die Herausgabe einer jagdlichen „Schußwaffenkunde und Schießkunst“ gerechtfertigt war.